

Schlussbericht für Förderung 2014 bis 2018 vom 28.11.2019

Zuwendung

Forschungsprogramm: Nationale Projekte des Städtebaus
Projekt / Thema: Flussbad Berlin
Aktenzeichen: SWD – 10.08.85.14.12
Bearbeiter im BBSR: Lars Christian Uhlig
Laufzeit: 52 Monate; 11/2014 – 02/2019
Berichtszeitraum: 02/2015-02/2019



(>>>>Verlinkung anordnen!!!)

C:\Users\Hoyal\Desktop\Wintexte\01.00_GHB-Dateien_2010\04_Projekte_Themen_alt\1.2_Flußbad_Orderner\05.0_Petition_Aktenansicht\Akteneinsicht_Bund_Orderner\20200904_191128_Flussbad-Berlin_NPS-Schlussbericht.pdf
A02--8_20200904_200331_StabZIP-10.08.85-19.17_1.Sachstandsbericht-2019-2020_Archiv.pdf

Prüfung und Bewertung des Schlussberichtes

von Dipl.-Ing. Gerhard Hoya -02.12.2020

Im Bericht von Flussbad e. V. wurden viele Maßnahmen geschönt oder unwahrheitsgemäß dargestellt. Nachfolgend werden die unwirksamsten und größten Steuergeld verschwendenden Teilprojekte betrachtet:

Vorbemerkung:

Kurzbeschreibung des von Flussbad e. V. geplanten Vorhabens:

Das Projekt „Flussbad Berlin“ möchte den Spreekanal im historischen Zentrum Berlins, auf neue Weise nutzbar machen. Der Fluss soll sich in der Mitte des historischen Zentrums auf 750 Metern Länge in eines der größten und schönsten Schwimmbekken der Welt verwandeln.

Projektziele:

1. Das Projekt, das von der Bundesjury ausgewählt wurde, grenzt unmittelbar an die Kernzone der UNESCO-Welterbestätte Museumsinsel und ist denkmal- und welterbegerecht zu realisieren.
2. Flussbad Berlin zielt auf die Nutzbarmachung des Flusswassers für die Menschen.
3. Ziel des zur Förderung beantragten Projektes ist die Weiterentwicklung des Konzepts, die weitere Klärung von Planungsvoraussetzungen (z.B. notwendige Umwidmungen und Genehmigungen) sowie erste Planungen.

Ergebnis:

Die oben genannten Projektziele wurden nicht erreicht.

Mit Abschluss des Förderprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ hat der Verein Flussbad Berlin e. V. eine überarbeitete Fassung des „Städtebauliche Konzept für die Aktivierung des Spreekanal“ eingereicht. Die Studie benennt umfassend die Probleme, stellt aber keine Ergebnisse in der nötigen Tiefe dar. Zu dieser Konzeption, Stand 05.11.2018, wurde eine Gruppe von Institutionen {TÖBs (25 Behörden) und Anrainern) um eine informelle Stellungnahme bis zum 11.03.2019 gebeten.

Die Kernpunkte aus den eingegangenen Stellungnahmen sind in einer von Flussbad e. V. erstellten Tabelle ([A02-8_Stellungnahmen-Tabelle - Verknüpfung](#)) erfasst, kategorisiert und in kurzer Form von Herrn Edler bewertet worden.

Für die in den Studien und für die von den Behörden und Anrainern genannten Probleme werden in den von Flussbad e. V. (Herr Edler) vorgenommenen Bewertungen auch keine Lösungen aufgezeigt.

Die Aussagen werden keine praktische Wirkung haben, weil es vor ermüdenden Gemeinplätzen und Worthülsen nur so strotzt. Die Senatsverwaltung ignoriert die Stellungnahmen der Institutionen.

Die Ergebnisse im Einzelnen:

Zu 1.) Das Projekt an der Welterbestätte Museumsinsel ist nicht denkmal- und welterbegerecht. ICOMOS (UNESCO) und der Präsident der Stiftung haben sich ablehnend geäußert.

Zu 2.) Für eine Nutzbarmachung des Flusswassers für die Menschen wurde keine belastbare Planung vorgeschlagen.

Zu 3.) Weitere Planungsvoraussetzungen für ein Planfeststellungsverfahren wurden nicht erarbeitet.

Kopie aus dem Schlußbericht des Vereins Flussbadt

[WEITERLESEN \(Archiv\)](#)

3.1.3. Testfilteranlage

Die Notwendigkeit zum Bau und Betrieb der Anlage ergab sich aufgrund der Komplexität einer Wassergütebestimmung innerhalb eines dynamischen Gewässers. Die schwimmende Anlage ist in dieser Form weltweit einzigartig und steht für den experimentellen Charakter der Wasserfilterung eines gesamten Flussabschnitts als Qualifizierungsmaßnahme für eine ungefährdete Gewässernutzung. Sie ist aufgrund ihrer Komplexität auch die größte Einzelinvestition innerhalb der Zuwendung.

Mit der Testfilteranlage wurden und werden weiterhin technische, hygienische und wasserrechtliche Erkenntnisse für das Projekt Flussbad Berlin gewonnen. Nach einer langen Konzeptions- und Planungsphase, die vor allem mit der komplizierten Zulassung zusammenhing, konnte die Anlage im Frühsommer 2017 erstmals ihren Probetrieb aufnehmen. Seit 2018 läuft sie im Vollbetrieb und erfasst je 30 unterschiedliche biologische, chemische und physikalische Parameter an sechs Messstellen innerhalb der Anlage. Die parallele Anordnung verschiedener Filterkonfigurationen erlaubt eine vergleichende Auswertung ihrer Filterwirkung. Für ein umfangreiches Bild sollte eine Mindestlauf- und -untersuchungszeit von vier Jahren vorgesehen werden. Derzeit ist die Anlage bis Ende 2020 genehmigt, eine Verlängerung um zwei Jahre wäre wünschenswert, um ein vollumfängliches Badegewässerprofil für den Spreekanal erstellen zu können.

Um den Bau und den Betrieb der Anlage zu ermöglichen, ist ein langer Abstimmungsprozess mit dem WSA und der Umweltverwaltung des Landes Berlin notwendig gewesen, dessen Umfang exemplarisch für den Abstimmungsprozess zur Projektrealisierung steht. Darüber hinaus sind mehr als 1.000 Personenstunden freiwilliger Arbeit zur Herrichtung des Schiffes angefallen, die auf das besondere bürgerschaftliche Engagement hinweisen.

Die Testfilteranlage steht im Mittelpunkt diverser internationaler Forschungsprojekte und akademischer Curricula. Alle erfassten Daten stehen dem Fachpublikum uneingeschränkt zur Verfügung und können auch extern ausgewertet werden. Seit 2018 besteht eine Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Wasser Berlin, die auf der Anlage Forschungsinstrumente zur Echtzeiterfassung bestimmter biologischer Parameter installiert haben und diese für mindestens drei Jahre betreiben.

Öffentlichkeitsarbeit:

Die Geschäftsstelle für das Projekt wurde entgegen der Beauftragung nicht am Spreekanal sondern im Büro des Verein Flussbad e. V. eingerichtet. Die Tätigkeiten der Angestellten für das Projekt sind nicht von denen für den Verein zu trennen. Dies erklärt zum Teil die unverhältnismäßig hohen Kosten für Stundenlohnarbeiten.

Die Bereitschaft des Vereins sich aktiv in die Möglichkeiten einer sachgerechten und inhaltlich engagierten Aufklärung der Öffentlichkeit –auch mit geeigneten Veranstaltungen– einzubringen, ist zu begrüßen.

Dazu sollten alle gegebenen Möglichkeiten genutzt und weitere Formate entwickelt werden.

Jedoch haben kombinierte Informations- und Vergnügungsveranstaltungen, Pokal-

Wettschwimmen sowie auch die gescheiterten beiden Flussbad-Schwimmen-Event-Versuche die Grenzen in andere Hinsicht deutlich aufgezeigt.

Das Motiv, eine „Event-Landschaft für Auserwählte“ und eine „Wasserreinhaltungsabsicht für einen kleinen Spreeabschnitt“ schaffen zu wollen, reicht laut Monitoringbericht von Icomos nicht aus, einen derartig umfangreichen Aufwand zu betreiben und damit das Welterbe und einen Gründungsort Berlins wegen kurzlebiger Vergnügungsabsichten erheblich zu beeinträchtigen.

In der Bewerbungsbroschüre des Flussbadvereins sind zwar viele notwendigerweise zu beteiligende Partner benannt, aber in kaum einem Fall werden Ergebnisse von Beteiligungen ausgeführt. Für die wenigsten der aufgezeigten Probleme werden Lösungen benannt.

Das mit viel Aufwand betriebene Marketing und der politisch motivierte Wille, „das Flussbad zum Fließen zu bringen“, kann ein Planfeststellungs- und ein Genehmigungsverfahren nicht ersetzen, indem alle Belange geprüft werden.

Voraussetzung für die Einleitung eines Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahrens ist die Vorlage einer von erfahrenen Fachleuten erarbeitete Planung. Die vorgelegten

Machbarkeitsstudien genügen nicht und stellen keine Voraussetzung dar, einen Planungsauftrag zu formulieren. **Visionen von Künstlern sind keine Voraussetzung!**

Denkmalschutz:

Unklar sind Belange des Denkmalschutzes. Als belanglos werden ernste denkmalpflegerische Bedenken abgetan. Dabei handelt es sich nicht nur um einen tiefen Eingriff in die städtebaulich-architektonische Raumkomposition, sondern es wird auch ein Boden- und Gartendenkmal zerstört. Die Frage, ob das mit dem Welterbestatus des Gesamtensembles vereinbar ist, wurde nicht beantwortet.

Des Weiteren ist nicht nachvollziehbar, dass die in den vorliegenden Stellungnahmen des Landesdenkmalamtes Berlin vom 11. März 2019 und der Obersten Denkmalschutzbehörde vom 2. April 2019 getroffenen Aussagen und aufgeworfenen Fragen nicht zu einer umfangreichen und verantwortungsvollen Auseinandersetzung mit fachlichen, gesellschaftspolitischen und vor allem sozialen Aspekten der Gesamtproblematik in der zuständigen Stadtpolitik führen.

Eine Negierung der dazu in den Stellungnahmen aufgeführten Probleme ist angesichts aktueller politischer Entwicklungen völlig unverständlich.

Der Landesdenkmalrat Berlin erklärt abschließend:

„Der für das Flussbad Berlin vorgeschlagene Abschnitt des Spreekanals von der Fischerinsel bis zum Bode-Museum bietet allerdings (abgesehen von reizvoll-provokanten Konfrontationen unterschiedlicher Stadtmilieus) die denkbar ungeeignetste Voraussetzung für eine Realisierung.“

Das Thema Archäologie wurde völlig ignoriert:

Dem Landesarchäologen erscheint das Projekt völlig überflüssig. Das Flussbad negiert die Fluss- und Kanalnutzung und verstellt die historischen Uferwände mit Umkleidebauten. Der Landesdenkmalrat hat sich dazu schon deutlich positioniert.

Neben dem Bereich Museumsinsel –in dem das ausufernde Freizeitverhalten gezeigt hat, dass das Verständnis und der Respekt für einen besonderen Ort nicht bei allen Besucherinnen und Besuchern, und in diesem Sommer handelte es sich insbesondere um Berlinerinnen und Berliner, ausreichend ausgeprägt ist– bildet das Ufer der Fischerinsel einen weiteren Problembereich.

Jedem Bodeneingriff müssen hier ebenfalls archäologische Untersuchungen vorangehen, da dieses Siedlungsareal von Cölln auch Einblicke in die Gründungsgeschichte Berlins verspricht und alle Spuren von Befestigungsanlagen hier mit äußerster Sorgfalt dokumentiert und wo möglich erhalten werden müssen. Ein abgeöschter Park und eine Erweiterung der Kanalzone sind hier nicht vorstellbar.

Unklar ist noch **die zukünftige Eigentumsfrage**. Ein Planfeststellungsverfahren ist erst möglich, wenn die Eigentumsfrage geklärt ist.

Im Schlussbericht werden die wichtigsten Positionen der ausbezahlten Fördergelder dargestellt:

Kostenarten der Vergütung der „geleisteten Arbeit“.

Die Anteile und die Höhe der Kosten bzw. Vergütungen sind unangemessen hoch, so z. B..

Stundenlohnkosten	€ 1,7 Mio.
Bau und Betrieb Testfilteranlage	€ 0,9 Mio.
Flussbadgarten	€ 0,3 Mio.
Fotografien und Visualisierungen	€ 0,2 Mio.
Laufende Kosten der Geschäftsstelle	€ 0,2 Mio.
Veranstaltungen und Pokal-Schwimmen	€ 0,1 Mio.
Rechtliche Beratungen	€ 0,1 Mio.
Sonstiges	€ 0,4 Mio.
<u>Summe:</u>	<u>€ 4,0 Mio.</u>

Der Anteil Stundenlohnkosten an den Gesamtkosten ist unverhältnismäßig hoch. Leistungen in Höhe von mehr einer Million Euro nicht zu leistungsbezogenen Festpreisen sondern zum Nachweis der Stunden zu beauftragen und abzurechnen, ist unwirtschaftlich und geschäftsunüblich.

Nutzen und Verwertbarkeit der Ergebnisse:

Die Antwort auf die Frage, was die Vergabe gewaltiger Summen von Forschungsmitteln an das Projekt für das wissenschaftliche Renommee Berlins oder Deutschlands gebracht hat, lautet uneingeschränkt: Nichts.

Die Technik für Pflanzenkläranlagen ist erforscht. Einen Gewinn an Erkenntnissen wird durch das Flussbadprojekt nicht zu erwarten sein. Städtebaulich sind keine neuen Erkenntnisse gewonnen worden. Das Flussbad tritt unsensibel zwischen bedeutenden Denkmälern der Stadt auf.

Kultur

Wenn man das Projekt wirklich an der vorgesehenen Stelle realisieren will, dann hat dies Konsequenzen für das ganze Umfeld.

Durch notwendige Infrastrukturmaßnahmen würde der Charakter des Ortes verändert.

Eine Stadt lebt davon, dass es Räume gibt, mit unterschiedlichen Nutzungen.

Eine Mischung von Nutzungen an einem Ort führt zu einer Überbeanspruchung der Stadt.

Die Flussbadidee, im Bereich der Museumsinsel und des Humboldtforums, eine Badeanstalt zu errichten, steht der Idee, eine „Freistätte für Kunst und Wissenschaft“ zu schaffen, entgegen.

Die Eintragung dieses Ortes mit seinen fünf Museumsgebäuden als Weltkulturerbe beinhaltet nicht nur eine Anerkennung sondern eine besondere Verpflichtung.

Das heute schon festzustellende ausufernde Freizeitverhalten macht es schwierig, die Museumsinsel von nicht angemessener Nutzung freizuhalten.

Durch welche Maßnahmen will man nach Errichtung eines Bades sicherstellen, dass Zustände eintreten, die zur großflächigen Zerstörung von Parkflächen im Umfeld der Museen, des Humboldtforums und des Spreekanals führen.